

# Strompreise der Grundversorgung

(gültig ab 01.06.2023)

Preise		netto	brutto*
<b>1. Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf</b>			
<b>Preise ohne Schwachlastregelung</b>			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	30,21	35,94
Grundpreis	€/Jahr	92,64	110,24
<b>Preise mit Schwachlastregelung</b>			
Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	30,54	36,34
Schwachlast-Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	25,74	30,62
Grundpreis	€/Jahr	128,64	153,08
<b>2. Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>			
<b>Preise ohne Schwachlastregelung</b>			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	30,21	35,94
Grundpreis	€/Jahr	199,08	236,91
<b>3. Wärmepumpe</b>			
<b>Preise für Wärmepumpe</b>			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	25,74	30,62
Grundpreis	€/Jahr	128,64	153,08
<b>4. Elektrospeicherheizung</b>			
<b>Preise für SP1 Anlagen**</b>			
Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	30,21	35,94
Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	25,74	30,62
Grundpreis	€/Jahr	128,64	153,08
<b>Preise für SP2 Anlagen</b>			
Verbrauchspreis (HT)	Ct/kWh	30,21	35,94
Verbrauchspreis (NT)	Ct/kWh	25,74	30,62
Grundpreis	€/Jahr	128,64	153,08
<b>5. Autostrom</b>			
<b>Preise für Autostrom</b>			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	25,74	30,63
Grundpreis	€/Jahr	128,64	153,08

Die Kosten für einen ggf. zusätzlich installierten Stromwandlersatz sind in den Grundpreisen nicht enthalten. Diese werden entsprechend zusätzlich berechnet und betragen netto 53,37 €/Jahr.

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Preisbestandteilen auf der Rückseite.

\* Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer (z.z. 19 %)

\*\* Besonderheiten für SP1 Anlagen finden Sie auf der Rückseite

Im Entgelt gemäß Nr. 1 - 5 ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 Ct/kWh. Die Strompreise beinhalten die Belastungen aus dem KWKG-Gesetz, Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle und die jeweils genehmigten Netzentgelte. Ab dem 01.01.2023 wird die EEG-Umlage und der Aufschlag zur Entschädigung drohender Netzinstabilität nach § 18 AbLaV Abs. 1 nicht mehr erhoben.

# Strompreise der Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2024)

## Tabellarische Darstellung der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 Strom GVV

In den Brutto-Endpreis fließen ein	Verbrauchspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Preise gemäß Preisblatt	35,940	110,24

### staatlich veranlasste Abgaben\*

Umsatzsteuer z.z. 19 %	5,738	17,60
Stromsteuer	2,050	
EEG-Umlage	0,000	
Konzessionsabgabe	1,590	
KWK Aufschlag	0,275	
Offshore-Umlage §17f Abs. 5 EnWG	0,656	
§19 StromNEV Umlage	0,643	
§18 AbLaV	0,000	

### Entgelte des Netzbetreibers\*\*

Netznutzungsentgelt	8,030	52,10
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)		12,95

### stm Vertriebsanteil

Grundversorgeranteil (Bezug, Vertrieb, Marge)	16,958	27,59
---	--------	-------

Die Darstellung findet Anwendung für den Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf ohne Schwachlastregelung. Kosten für Messstellenbetrieb und Messung können auf Grund der jeweils installierten Messeinrichtung abweichen.

\*Weitere Details zu den genannten Preisbestandteilen finden Sie im Internet unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

\*\*Weitere Details zu den genannten Preisbestandteilen finden Sie im Internet unter [www.stadtwerke-service.de](http://www.stadtwerke-service.de)

### Besonderheiten für SP1 Anlagen

Die Aufteilung des während der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauchs erfolgt mittels eines vom örtlichen Netzbetreiber mitgeteilten Faktors. Bei Anlagen mit Tagnachladung beträgt dieser in der Regel 25%, bei Anlagen ohne Tagnachladung in der Regel 15%. Durch Multiplikation des Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Der außerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die Ausgleichsmenge erhöht. Dieser erhöhte Stromverbrauch gilt als übriger Stromverbrauch (HT). Der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die vorgenannte Ausgleichsmenge vermindert. Der verminderte Stromverbrauch gilt als Wärmespeicherstromverbrauch (NT).